

Beschlussvorlage

Nr. GR/096/2020

Aktenzeichen	022.39	Datum: 02.11.2020
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	17.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage 1 (Spenden-Nr. 44/2020 bis 52/2020) beigefügten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, sowie der in der Anlage 2 aufgelisteten Kleinspenden zu.

Finanzielle Auswirkungen: **1.109.570,00 € zweckgebundene Einnahmen**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2006 auf der Grundlage des § 78 Abs. 4 GemO die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen verbindlich geregelt.

Auf der Grundlage der hierzu am 26.05.2006 ergangenen Dienstanweisung werden die in der Anlage beigefügten Spendenangebote dem Gemeinderat zur formellen Beschlussfassung über deren Annahme durch die Stadt vorgelegt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. (Spenden-Nr. 44/2020 bis 52/2020), (vertraulich, nur für Gremiumsmitglieder)
2. (Liste der Kleinspenden), (vertraulich, nur für Gremiumsmitglieder)